

Ich bin Anke Thiesing-Rieck, die Juristin bei der Beratungsstelle myriam.

### *Über Myriam*

Myriam: steht für „My rights as a female migrant“. Wir sind eine mobile Beratungsstelle für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein. Wir beraten Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Im Schwerpunkt leisten wir gewaltsensible Rechtsberatung. Myriam wird gefördert vom Land Schleswig-Holstein und ist getragen vom Frauenwerk der Nordkirche.

### *Dank für Möglichkeit der Stellungnahme - unsere Perspektive*

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir schließen uns der Stellungnahmen der Ev.-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie des Fachgremiums geflüchteter Frauen an. Viele wichtige Punkte wurden bereits von unseren Vorgänger\*innen genannt. Deshalb konzentrieren wir uns jetzt auf die Perspektive der ankommenden Frauen mit Fluchthintergrund, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind.

### *Beispiel aus unserer Arbeit*

Ich möchte Ihnen von einer Frau berichten, die in unserer Beratung war:

Sie stand eines Tages mit ihrem kleinen Sohn und einem Koffer in unserem Büro. Wir konnten uns nicht verständigen, sie sagte immer nur „Problem“.

Wir riefen gemeinsam unsere Dolmetscherin an und erfuhren, dass sie vor ihrem Mann geflohen war, der sie jahrelang im Herkunftsland sowie auch in Deutschland misshandelt hatte. Auch gegenüber dem Kind sei er handgreiflich geworden.

Sie wolle sich trennen und habe Angst, dass er sie finde.

Eine Freundin aus Kiel hätte ihr erzählt, dass wir ihr helfen könnten. Sie selbst wohne eigentlich in einer anderen Stadt.

Wir riefen die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein an, bei dem vierten hatten wir Erfolg, Alle anderen waren voll belegt.

Meine Kollegin und ich fuhren die beiden zum Frauenhaus. Dort angekommen, fragten wir sie nach dem Stand ihres Asylverfahrens. Die Papiere habe ihr Mann, sie wisse den Stand nicht, ihr Mann habe immer alles mit den Behörden und dem Anwalt geregelt. Sie selbst sei auch Analphabetin.

Nach mehreren Wochen und viele Recherchearbeit konnten wir ihre aufenthaltsrechtliche Situation erfassen, war sie beim Sozialamt angebunden und erhielt eigene Leistungen. Einige Monate später wurde dem Umverteilungsantrag stattgegeben.

Wir wurden dann von der Ausländerbehörde ohne weitere Angabe von Gründen informiert, dass der Ehemann aus Deutschland ausgereist sei und die beiden nun das Frauenhaus verlassen könnten. Sie freute sich auf die neue Unterkunft und ohne Angst auf die Straße gehen zu können.

Sie wollte gerne an einem Alphabetisierungskurs teilnehmen. Als Afghanin hatte sie keinen Anspruch darauf, solange sie im Asylverfahren ist.

Wir fanden einen Kurs, der von Ehrenamtlichen angeboten wurde. Leider konnte sie ihn nicht wahrnehmen, da die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel von ihrer Unterkunft zu den benötigten Uhrzeiten nicht gegeben war. Wir suchten weiter und fanden einen zeitlich passenden Kurs. Leider gab es bei diesem keine Kinderbetreuung.

Mehrere Monate vergingen bis wir einen passenden Kurs fanden. Wir trafen uns später wieder und fragten, wie ihr der Kurs gefalle und wie sie an ihrem neuen Wohnort zurechtkomme.

Sie sagte, sie würde gerne lernen, aber sie zu könne sich nicht konzentrieren. Immer wieder würde sie ihre Vergangenheit einholen. Die Unterkunft sei sehr abgelegen und sie fühle sich unsicher dort. Außerdem habe sie wenig Kontakt zu Deutschen und eine Kontaktaufnahme ist durch die Sprache schwierig. Gelegentlich besuche sie ein Frauencafé, das Ticket dahin sei jedoch sehr teuer und manchmal könne sie es sich nicht leisten.

Wir vereinbarten mit ihr, uns um ein Dolmetscherin gestütztes Erstgespräch bei einer Psychologin / Psychiaterin zu bemühen. Sie erhielt einen Termin, vier Monate später, da war der erste Deutschkurs bereits beendet.

Eine Entscheidung in ihrem Asylverfahren war zu dem Zeitpunkt auch noch nicht getroffen, so dass sie immer noch keinen Anspruch auf einen regulären Deutschkurs hatte.

### *Unsere Anregungen*

- Die Gesetzesinitiative ist zu begrüßen, insbesondere, weil sie ab dem Tag der Ankunft gelten soll
- Sie benötigt aus unserer Sicht Konkretisierung und Ergänzung.
- Wie wir an der Geschichte sehen können, wird eine Teilhabe in aller Regel besser gelingen, wenn anfangs gute Aufklärung über Rechte erfolgt.
- Daher bitten wir um Ergänzung von § 11 Spezifische Maßnahmen, Punkt 16 und würden wie folgt formulieren:
  - Frühzeitig einen niedrigschwelligen, mehrsprachigen und piktografischen Zugang zu ausländer- und familienrechtlichen Informationen gewährleisten und landesweit analog wie digital ausbauen.
- Weiterhin sind im Gesetzentwurf bisher nicht enthalten:
  - 1. Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, dazu gehören auch Maßnahmen, die Gewaltschutz einen Vorrang vor Aufenthaltsfragen einräumen.
  - 2. Kultursensible Maßnahmen zu Gesundheit und medizinischer Versorgung, besonders wichtig: ein zeitnaher Zugang zu Dolmetscher\*ingestützten psychotherapeutischen oder psychiatrischen Angeboten.
  - 3. Sprachspezifische Maßnahmen wie z.B. Benachrichtigungen und Bescheide von allen Behörden in SH in leicht verständlicher Sprache zu formulieren
  - 4. Maßnahmen zum Abbau von strukturellen Integrationshindernissen, wie z.B.: Sprachkurse mit Kinderbetreuung

### *Zum Abschluss ein Bild*

Eine Frau in unserer Beratung sagte einmal: Integration ist wie eine Organtransplantation – Wir möchten Teil des Körpers werden, der Körper muss das Organ aber auch annehmen wollen.

Und weiter sagte sie: Ich habe versucht, versucht,  
versucht und überall lagen Steine auf dem Weg.